

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 27.06.2024

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz
Herr Bürgermeister Rüther
Frau Bürgermeisterin Schrader (ab 17:20 Uhr)

CDU

Herr Brüntrup (ab 19:10 Uhr)
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kleinkes
Frau Kotulla
Herr Krumhöfner
Herr Steve Kuhlmann
Herr Dr. Lange (ab 17:15 Uhr)
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orlowski
Frau Schineller
Frau Steinkröger (ab 17:15 Uhr)
Herr Thole
Herr Werner

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Herr Rörig (ab 17:20 Uhr)
Herr Suchla (ab 17:15 Uhr)
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes		
Herr Hallau	(Fraktionsvorsitz)	(ab 17:15 Uhr)
Frau Hennke		(ab 17:15 Uhr)
Herr John		(ab 17:15 Uhr)
Herr Kartal		
Frau Labarbe		
Frau Mamerow		
Frau Pfaff		
Herr Rees		
Herr Wiemer		

FDP

Herr Schlifter		
Herr Seifert		(ab 17:15 Uhr)
Herr vom Braucke		
Frau Wahl-Schwentker	(Fraktionsvorsitz)	

Die Linke

Herr Dr. Schmitz		
Frau Stelze		
Frau Taeubig		
Herr Vollmer	(Fraktionsvorsitz)	(ab 17:20 Uhr)

AfD

Herr Kneller		
Herr Dr. Sander		

Die Partei

Herr Hofmann		
Frau Oberbäumer		(bis 19:50 Uhr)

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich	parteilos
Herr Gugat	LiB
Herr Krämer	BfB
Frau Rammert	Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Kulinna	(CDU-Fraktion)
Herr Strothmann	(CDU-Fraktion)
Frau Brockerhoff	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Feurich-Tobien	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Hood	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Osei	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Herr Schnell	(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Schneidereit	(FDP-Fraktion)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Steinmeier
Frau Winkenjohann
Frau Ley
Herr Gabriel
Herr Hartlieb
Herr Kokemor

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Klempsmann
Herr Löwenstein
Frau Turan

Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Mitarbeiter CDU-Fraktion
Mitarbeiterin Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Ratssitzung als Livestream übertragen werde. In diesem Zusammenhang bittet er um Beachtung der im Eingangsbereich aushängenden Datenschutzhinweise.

Er merkt an, dass der öffentliche Teil der Ratssitzung aufgezeichnet und bis zur Genehmigung der Niederschrift veröffentlicht werde. Außerdem könnten aufgrund der Kameraeinstellung, die das Plenum mit den Ratsmitgliedern zeige, in einem Randbereich auch Zuschauer erfasst werden. Sollten diese sich in diesem Bereich aufhalten, werde davon ausgegangen, dass sie mit einer evtl. visuellen Erfassung Ihrer Person einverstanden seien. Die Unterlagen zur heutigen Sitzung könnten die Zuschauerinnen und Zuschauer als Link im Video oder unter dem Livestream finden.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 35. Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch folgende drei Anfragen eingegangen seien:

- Aufwand und Kosten für Planung einer städtischen Diamorphin-Ambulanz (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 20.06.2024)
- Ortsumgehung Ummeln (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.06.2024)
- Entwicklung der Marktgebühren (Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.06.2024)

Die Anfragen seien gemäß der in § 17 Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates (GeschORat) vorgegebenen Reihenfolge der Beantwortung wie folgt in die Tagesordnung der Sitzung eingepflegt, veröffentlicht sowie die Antworten im Ratsinformationssystem eingestellt. Auf ein Verlesen der Antworten werde deshalb verzichtet.

- TOP 3.1 Ortsumgehung Ummeln (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.06.2024)
- TOP 3.2 Ausgaben für Radverkehr und für Straßenunterhaltung im Haushaltsjahr 2023 (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.06.2024)
- TOP 3.3 Entwicklung der Marktgebühren (Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.06.2024)
- TOP 3.4 Nutzung des Atomschutzbunkers unter dem Telekom-Hochhaus (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 14.06.2024)
- TOP 3.5 Aufwand und Kosten für Planung einer städtischen Diamorphin-Ambulanz (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 20.06.2024)

Darüber hinaus werde TOP 1 abgesetzt, da die Niederschrift noch nicht zur Verfügung stehe. Zu TOP 2 liege eine Mitteilung des Kämmerers vor.

Änderungsanträge seien zu TOP 4.1 von der AfD-Ratsgruppe, zu TOP 10 von Herrn Gugat, zu TOP 12 von der AfD-Ratsgruppe und zu TOP 15 von

den Fraktionen der Koalition eingegangen. Weiterhin hätten die Antragstellenden eine aktualisierte Fassung ihres Antrages unter TOP 4.2 eingereicht.

Abschließend teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Pairing mit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vereinbart habe.

-.-.-

Herr Gugat beantragt, die Beratung zu TOP 22 „Konzept zur Stadttaubenregulierung“ aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorzuziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, TOP 22 nach TOP 4 zu beraten. Die Mitglieder des Rates erheben keine Einwände.

Frau Oberbäumer beantragt, TOP 22 von der Tagesordnung abzusetzen, da noch keine ausreichenden Studien zu dem vorgeschlagenen Medikament vorlägen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, beantrage sie hilfsweise eine 1. Lesung.

Herr Klaus verweist auf die umfangreichen Beratungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Auch wenn die Empfehlung mit einer knappen Mehrheit erzielt worden sei, müsse dies von ihr akzeptiert werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Der Geschäftsordnungsantrag der Ratsgruppe Die Partei auf Absetzung von TOP 22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet Frau Oberbäumer, den Antrag auf 1. Lesung erneut bei der Behandlung von TOP 22 aufzurufen.

Herr Werner kündigt zu TOP 4.1 die Beantragung einer Verweisung an den Stadtentwicklungsausschuss an, die Diskussion könne von Seiten der CDU-Fraktion allerdings im Rat geführt werden.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

1. TOP 22 wird nach TOP 4 beraten.
2. Im Übrigen wird die Tagesordnung, wie von Herrn Oberbürgermeister Clausen dargestellt, geändert und ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Ratssitzung am 23.05.2024

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Erste Einschätzungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Ortsumgehung Ummeln (Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8265/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Seifert fordert den Verkehrsdezernenten auf, sich gemäß der Beschlusslage, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, beim Land für den Bau der Ortsumgehung einzusetzen. Erschwerend käme die sehr schleppende Arbeit des zuständigen Landesverkehrsministeriums hinzu, was zu einer Rückzahlung von Fördermittel geführt habe. Die Ummelner Bevölkerung stehe hinter diesem Projekt und erwarte, dass sich die Verwaltung dafür einsetze. Es entstehe der Eindruck, dass die Ortsumgehung von der Verwaltung nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt werde.

Frau Welz verweist auf die Antwort der Verwaltung, die verdeutliche, dass das Problem nicht in Bielefeld liege. SPD, CDU und andere Parteien vor Ort stünden seit Jahren hinter der Ortsumgehung Ummeln und warteten mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner der Gütersloher Straße darauf, dass sie endlich umgesetzt werde. Die zu bewältigenden Probleme müssten nicht nur auf Landes- sondern auch auf Bundesebene gelöst werden. Zahlreiche Großprojekte gerieten ins Stocken bzw. würden dort nicht angegangen. Es werde erwartet, dass die Gefahren für die Anwohnerinnen und Anwohner behoben und etwas für den Emissionsschutz getan werde. Nur so sei eine Verbesserung der Lebensqualität erreichbar.

Herr Nettelstroth bekräftigt die Unterstützung der CDU-Bielefeld bei der Umsetzung der Ortsumgehung Ummeln. Aufgrund der Presseberichterstattung habe er Sorge, dass der Eindruck entstehe, das Bielefeld nicht mehr mit Nachdruck hinter dem Projekt stehe. Dies sei nicht der Fall. Die Verwaltung müsse die politischen Beschlüsse umsetzen und an der Beschlusslage habe sich nichts geändert. Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Verwaltungsvorstand die vorliegenden Beschlüsse umsetze.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Ausgaben für Radverkehr und für Straßenunterhaltung im Haushaltsjahr 2023 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8263/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Hallau wehrt sich gegen den Vorwurf, es werde zu viel Geld für den Radverkehr ausgegeben, so dass für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Autoverkehrs keines mehr zur Verfügung stünde. Die Verwaltung habe dargelegt, dass 2023 Zweidrittel der getätigten Ausgaben für den Autoverkehr ausgegeben worden seien. In diesem Zusammenhang verweist er auf eine Berichterstattung im Stadtentwicklungsausschuss über die Beseitigung von Straßenschäden.

Frau Wahl-Schwentker zeigt auf, dass nach dem veröffentlichten Modalsplit derzeit in Bielefeld 49% der Wege durch den motorisierten Individualverkehr (Auto) und zu 9% durch den Radverkehr zurückgelegt würden. Demgegenüber würden 42% der Ausgaben für die Straßenunterhaltung und 48% für den Radverkehr eingesetzt. Dies mache nicht nur den großen Nachholbedarf beim Radverkehr, sondern auch die ideologischen und nicht die bedarfsorientierten Entscheidungen deutlich. Die Straßenunterhaltung müsse, bei gleichzeitigem Radwegeausbau jenseits der Hauptverkehrsstraßen, intensiviert werden.

Herr Beigeordneter Adamski weist darauf hin, dass die Nutzung des Rades bei 21% liege.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 Entwicklung der Marktgebühren (Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8266/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr vom Braucke verzichtet auf eine weitere detailliertere Auswertung. Märkte seien wichtige Impulsgeber für die Stadtbezirke. Die Gebühren seien um über 40% erhöht worden und je weniger Markthändler aufbauten, desto höher werde die Gebühr für den einzelnen. Hinzu käme, dass die Gebühren im Umland geringer seien. Aufgabe von Politik und Verwaltung sei, den Dialog mit den Händlern zu pflegen. Ziel müsse es sein, die Marktgebühren auf das Niveau von 2021 abzusenken.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4 Nutzung des Atomschutzbunkers unter dem Telekom-Hochhaus (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 14.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8246/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Herr Dr. Sander bemängelt, dass sich die Stadt Bielefeld bei der Beantwortung des 2. Teils auf die Landes- und Bundeszuständigkeit zurückziehe. Unabhängig davon könne sie selbst nach Standorten für Schutzräume in Bielefeld suchen und Einfluss auf die Motivation hinsichtlich der Bereitschaft einer Zurverfügungstellung nehmen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Aufwand und Kosten für Planung einer städtischen Diamorphin-Ambulanz (Anfrage der Ratsgruppe Die Partei vom 20.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8264/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und Antwort der Verwaltung.

Er weist darauf hin, dass der gem. § 17 Abs. 3 GeschORat vorgesehene Zeitrahmen für die Beantwortung von Anfragen von max. 30 Minuten ausgeschöpft sei. Die Antwort der Verwaltung werde als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Resolution zu Generalsanierungen Minden-Wunstorf und Osnabrück-Bremen 2030 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 17.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8248/2020-2025

8272/2020-2025 (Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe)

Herr Werner bekräftigt den Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungsausschuss.

Herr Vollmer befürwortet den fachspezifischen Austausch im Ausschuss und stimmt der Verweisung in den Fachausschuss zu. Da die Schienenverbindungen für sechs Monate gesperrt seien, wäre es ein guter Zeitpunkt, über die zukünftigen Streckenverbindungen zu diskutieren. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen sei für ein Oberzentrum wie Bielefeld nicht akzeptabel.

Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Drucks.-Nr. 8248/2020-2025, und der Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe, Drucks.-Nr. 8272/2020-2025, werden in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Resolution des Rates der Stadt Bielefeld zur Standortsuche für einen Phasenschieber der Amprion GmbH (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8254/2020-2025

Herr John begründet den Antrag und hebt die Notwendigkeit der Phasenschieber bei der Stromverteilung hervor. Hierfür würden große Flächen benötigt, aber bei der Auswahl sollte Kontakt zu den Nachbargemeinden und der Fa. Amprion GmbH aufgenommen werden, um einen geeigneten Ort dafür zu finden.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass die Flächenauswahl zwischen der Bezirksregierung und der Fa. Amprion GmbH direkt verhandelt werde. Der zur Diskussion stehende Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen sei ein Kleinod, das unter allen Umständen geschützt werden müsse. Bei der Standortsuche für einen Phasenschieber sollte der Naturschutz Vorrang vor den erneuerbaren Energien haben.

Herr Heimbeck sieht bei der Weiterleitung des Windstroms von der Nordsee immer mehr Aspekte, die betrachtet werden müssten. Der Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen schein ihm am wenigsten geeignet.

Herr Schlifter macht deutlich, dass es den Erzeugerfirmen ausschließlich ums Geld gehe, das sie erhielten, unabhängig davon wieviel Strom abgenommen werde. Bündnis 09/Die Grünen fordere eine CO2-neutrale Stromversorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien, lehne aber jedes dafür notwendige Bauvorhaben ab. Er schlage vor, zunächst das Prüfverfahren und -ergebnis abzuwarten, bevor Entscheidungen getroffen würden. Die FDP-Fraktion werde den Antrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstützen.

Herr Vollmer zeigt sich irritiert über den Vorstoß der Amprion GmbH und hätte sich gewünscht, dass die Firma auf die Stadt Bielefeld zukomme. Die Notwendigkeit der Phasenschieber stelle er nicht in Frage, aber vorhandene Umspannwerke sollten in die Überlegungen mit einbezogen und so mögliche Synergieeffekte betrachtet werden.

Herr Kneller zeigt auf, dass die Leistung von 100 Windrädern der Leistung eines Kernkraftwerkes entspreche und verweist auf die Einschätzung der EU, dass ein Kernkraftwerk die nachhaltigste Stromerzeugung sei. Deshalb fördere die EU im Ausland auch den Bau von Kernkraftwerken.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Resolution des Rates der Stadt Bielefeld zur Standortsuche für einen Phasenschieber der Amprion GmbH

Das Anliegen und das Ziel der Amprion GmbH, die Stromnetzinfrastruktur auszubauen, um die Energiewende hin zur erweiterten Nutzung von Erneuerbaren Energien zu erreichen, wird vom Rat der Stadt Bielefeld geteilt und anerkannt. Die Festlegung der Beschleunigungsgebiete muss aber auch bei summarischer Prüfung unter Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz erfolgen, die vorliegend offensichtlich gegen die Nutzung des Suchraums Hollen-Holtkamp-Ströhen sprechen. Sonst würde die Strategie der Energiewende insgesamt unnötig belastet.

Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Amprion GmbH, den Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen für die Errichtung eines Phasenschiebers nicht weiter zu verfolgen. Die dort vorhandene Natur und Landschaft steht der Ansiedlung einer großtechnischen Anlage entgegen.

Die Amprion GmbH sucht in OWL einen geeigneten Standort für die Errichtung eines Phasenschiebers. Ein Phasenschieber ist eine technische Anlage zur Steuerung der Leistungsflüsse im übergeordneten Stromnetz, der Phasenschieber OWL soll lt. der Amprion GmbH einen entscheidenden Beitrag zur Steuerung des sog. Nordnetzes leisten. Der geplante Phasenschieber umfasst zwei Phasenschiebertransformatoren sowie Drosselspulen zur Blindleistungskompensation. Für die Anlage wird eine Fläche von rund neun Hektar (ca. 12 Fußballfelder) benötigt. Aktuell sind drei Suchräume in der Prüfung: ein kleiner Suchraum auf dem Gebiet der Stadt Halle Westf. und Steinhagen, ein weiterer kleiner Suchraum auf dem Gebiet der Stadt Gütersloh nahe der Umspannanlage Gütersloh und ein großer Suchraum auf dem Gebiet der Städte Bielefeld, Gütersloh und Steinhagen (sog. Suchraum: Hollen-Holtkamp-Ströhen).

Der Suchraum Hollen-Holtkamp-Ströhen ist im Vergleich zu den anderen Suchräumen in Hinblick auf Natur und Landschaft besonders wertvoll. Dort gibt es zahlreiche Schutzgebietsausweisungen. Der gesamte Raum ist durch Landschaftspläne überplant. Der Bereich Holtkamp ist als Landschaftsschutzgebiet mit dem grundsätzlichen Verbot der Errichtung baulicher Anlagen ausgewiesen. Weiterhin ist der Bereich Hollen-Holtkamp-Ströhen geprägt durch verschiedene festgesetzte Naturschutzgebiete. Er ist Siedlungsraum für streng geschützte Vogelarten und durch seine hohe Wertigkeit und Unzerschnittenheit ein besonderes Refugium für Flora und Fauna.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verkehrsamt auf Spur bringen (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8251/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag und weist daraufhin, dass zu Beginn der Wahlperiode der Zuschnitt des Dezernates geändert worden

sei. Der Bereich Verkehr sei vom Baudezernat ins Umweltdezernat verschoben worden. Durch die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dieser Änderung, trage sie nun auch die verfehlte Verkehrspolitik mit. Reden und handeln müsse zusammenpassen.

Frau Oberbäumer kritisiert das Vorgehen der FDP-Fraktion als Stimmungsmache gegen eine Person. Es sollte tunlichst vermieden werden, die Menschen gegeneinander aufzubringen.

Herr Hallau macht darauf aufmerksam, dass nicht Herr Beigeordneter Adamski die Verkehrspolitik mache, sondern der Rat mit seinen politischen Beschlüssen.

Herr Kneller bekräftigt, dass Herr Beigeordneter Adamski sich in dem ihm vorgegebenen Rahmen bewege. Aus seiner Sicht werde versucht, mit dem Antrag Stimmung auf der Straße zu erzeugen.

Herr Prof. Dr. Öztürk kritisiert, dass der Antrag auf eine bestimmte Person abziele und sich nicht mit den Sachthemen auseinandersetze. Für ihn hätten Verkehr und Umwelt durchaus Berührungspunkte.

Herr Nettelstroth fordert zur politischen Auseinandersetzung über die Verkehrspolitik auf. Eine Stellvertreter-Politik solle unterbleiben. Der Rat fasse die Beschlüsse und der Verwaltungsvorstand setze sie um.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung.

Der Antrag, Drucks.-Nr. 8251/2020-2025, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.4

Infrastruktur erhalten - Mobilität sichern (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8253/2020-2025

Herr Dr. Lange begründet die einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion und macht deutlich, dass die Mobilität eng mit guten Straßen und einer funktionierenden Infrastruktur verbunden sei. Marode Straßen seien für alle Verkehrsteilnehmenden eine große Belastung. Er fordert dazu auf, gemeinsam ein Sanierungsprogramm anzustoßen und zu beschließen.

Herr Rörig beantragt die Verweisung des Antrages in den Stadtentwicklungsausschuss. Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Beschluss:

Der Antrag, Drucks.-Nr. 8253/2020-2025, wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 4.5 Notfallmaßnahmen Kinderbetreuung entwickeln (Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8255/2020-2025

Herr Schlifter macht darauf aufmerksam, dass mit nur einem Mindestmaß an Erzieherinnen die Betreuung spürbar unsicherer geworden sei. In den Kitas solle Bildung stattfinden, nicht nur Verwahrung. Er erläutert die Forderungen im Antrag, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass das Land mit den geforderten kommunalen Konzepten nicht aus der Pflicht genommen werden solle.

Herr Kuhlmann macht deutlich, dass der Fachkräftemangel ein großes Problem sei. Es müsse in die Bildung der Kinder investiert werden, dazu sei eine gute Kita-Landschaft notwendig. Dieser Weg sei in Bielefeld u. a. mit der Übernahme des AWO-Berufskollegs, der finanziellen Unterstützung der PIA-Ausbildung und der Betreuungskarte zur Schaffung von Kita-Plätzen beschritten worden. Die von der FDP beantragten Punkte, würden bereits im Fachausschuss, auch unter konstruktiver Mitarbeit der FDP, beraten. Er beantrage die Verweisung des Antrages an den Jugendhilfeausschuss (JHA).

Frau Weißenfeld hebt hervor, dass dieses Thema bereits seit Monaten im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. Dort seien, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, bereits einige im Antrag aufgeführte Punkte vorangebracht worden. Hierfür werde kein Ratsbeschluss benötigt. In diesem Zusammenhang bittet sie Herrn Beigeordneten Nürnberger in der nächsten JHA-Sitzung über die aktuelle Situation zu berichten.

Frau Rammert unterstreicht die gute Einordnung der Situation durch Herrn Kuhlmann. Zu Punkt 2 Ziffer 3 des Antrages weist sie daraufhin, dass der Jugendamtselternbeirat bereits das Jugendamt unterstütze. Sie spricht sich für die Verweisung an den JHA aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Beschluss:

Der Antrag, Drucks.-Nr. 8255/2020-2025, wird in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen-

-.-

*Es erfolgt die Beratung zu TOP 22.
Die Protokollierung erfolgt im späteren Teil der Niederschrift.*

-.-.-

Zu Punkt 5**Entwurf des Jahresabschlusses 2023 (Haushalt der Stadt), Ermächtigungsübertragungen aus 2023 nach 2024 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 8115/2020-2025

Herr vom Braucke macht deutlich, dass es kein Einnahmeproblem gäbe, sondern ein Aufwendungsproblem. Ohne die Bilanzierungshilfe wäre das Ergebnis noch schlechter. Würde die Finanzplanung bis 2028/2029 so bleiben, wäre die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Die Umsetzung der riesigen Investitionen im Schulbau und bei den Stadtwerken, erfordere eine Menge Disziplin.

Beschluss:**Der Rat beschließt**

1.

- a. der Entwurf des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen,
- b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) werden genehmigt,
- c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2023 wie folgt Kenntnis:

- a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.234.826 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 58.611.377 €.
- b. Im Jahr 2023 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 73.511.944 € mit einem Betrag von 9.494.000 € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätslage im Ist noch nicht abgerufen worden sind. Ein Teilbetrag i. H. v. 26.786.000 € der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 8.010.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 6.230.000 € in Anspruch genommen.

3. Zusätzlich nimmt der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2023 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2023 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 48.428.565,84 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8211/2020-2025

Herr Prof. Dr. Öztürk ordnet diesen Beschluss als wichtige Entscheidung für die Daseinsvorsorge ein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt wie folgt:

1. Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2025 eine investive Einzahlung in Höhe von bis zu 18,9 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH.
2. Die Laufzeit des bereits bestehenden, befristeten Darlehens in Höhe von 4,005 Mio. € wird im Sinne einer Zwischenfinanzierung bis zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gemäß Ziffer 1. verlängert.
3. Der bestehende Cashpooling-Rahmen in Höhe von 6,5 Mio. € wird ab 01.09.2024 bis maximal zum 30.06.2025 um 6,0 Mio. € auf insgesamt 12,5 Mio. € erhöht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8101/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für den Erhalt der euwatec gGmbH aus und befürwortet die Neuaufstellung der Gesellschaft unter dem Dach der Netzwerk Lippe gGmbH.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe GmbH zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung bei der Bezirksregierung Detmold anzuzeigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8018/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:
Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 623.997,63 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9 Jahresabschluss 2023: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8017/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader erläutert, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Ohne Aussprache fasst der Rat

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Kleinkes, Frau Mamerow, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Rees, Herr Rörig, Herr Schlifter, Frau Steinkröger, Herr Vollmer, Herr Henrichsmeier, Herr Keskin, Herr Krumhöfner, Herr Nockemann, Frau Taeubig, Herr vom Braucke sowie Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Schrader übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

Zu Punkt 10**Personalmehrbedarf in der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8066/2020-2025

8296/2020-2025 Änderungsantrag von Herrn Gugat
(LiB)

Herr Gugat begründet seinen Antrag dahingehend, dass bereits jetzt Wartezeiten von zwei Jahren bestünden. Dies sei ein Bielefelder Politikversagen. Mit dem neuen Einbürgerungsrecht ergäben sich noch höhere Fallzahlen bei weiterhin fehlendem Personal. Die Bearbeitungszeit würde sich immer weiter verlängern, dies sei nicht akzeptabel.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass die Situation seit langer Zeit Thema sei und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bereits einen Beschluss zur „Einwanderungsstadt Bielefeld“ gefasst habe. Die Forderung nach 30 Stellen für die Einbürgerungsstelle sei nicht nachvollziehbar. Er fordere dazu auf, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und regelmäßige Berichte über die Entwicklung einzufordern. Sobald erkennbar sei, dass nachjustiert werden müsse, solle die Verwaltung Vorschläge unterbreiten.

Herr Rees schlägt vor, vor dem Hintergrund des neuen Staatsbürgerschaftsrechts, ein Personalbedarfskonzept zu erstellen, damit der Bedarf noch im Stellenplan berücksichtigt werden könne.

Herr Prof. Dr. Öztürk begrüßt das neue Einbürgerungsrecht, weist aber darauf hin, dass der Bund beschließe und die Kommunen müssten ausführen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung auf.

Der Antrag, Drucks.-Nr. 8292/2020-2025, wird bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

In der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde werden 3 zusätzliche Stellen (Kw 2030) eingerichtet. Die Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.

Dem refinanzierten Personalmehraufwand von 75.000 € im Haushaltsjahr 2024 und von 180.000 Euro für den Personaleinsatz ab 2025 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über den endgültigen Personalmehrbedarf voraussichtlich zeitnah nach der Sommerpause zu entscheiden ist, wenn die Ergebnisse einer laufenden Personalbedarfsberechnung vorliegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7643/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.289 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2027/2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2024/2025 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025/2026 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.578 TEUR einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).
5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024/2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 TEUR festgesetzt.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 12 Strategie „Bielefeld Klimaneutralität 2030“ - weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7982/2020-2025

8273/2020-2025 Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe

Herr Dr. Sander macht deutlich, dass er Klimaschutz unterstütze, aber Klimaschutz habe viele Facetten und die unterbreiteten Vorschläge seien aus seiner Sicht nicht geeignet. Ziel müsse es sein, die Bürgerinnen und Bürger für Klimaneutralität und ökologische Ziele zu gewinnen. Hier würden die Pendler als Verursacher auserkoren und ihnen das Leben schwergemacht. Viele verfügten nicht über die Mittel, die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität zu finanzieren. Mit der vorgelegten Strategie werde lediglich Immobilität geschaffen.

Für Herrn Heimbeck sollten die Bürgerinnen und Bürger mit den geplanten Maßnahmen für den Klimaschutz sensibilisiert werden. Durch ein Gutachten wäre besser einschätzbar, wann die Klimaneutralität erreicht werden könne. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die SPD darauf achten werde, dass die Maßnahmen sozialverträglich seien.

Herr John hebt hervor, dass mit der Strategie Ziele gesetzt würden. Nur wer Ziele setze, könne sie auch erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten es verstanden und seien z. B. im Bereich Photovoltaik bereits viel weiter als die Politik mit ihren Entscheidungen. Die im AfD-Antrag geforderte Sozialverträglichkeit werde im Gutachten bereits bewertet.

Frau Steinkröger unterstützt die Forderungen zur Klimaneutralität, gibt aber zu bedenken, dass die Ziele viel Geld kosteten und in der absehbaren Haushaltslage kaum umsetzbar seien. Es müsse mit den Bürgerinnen und Bürgern in die Diskussion gegangen werden, da die Kosten nicht für jeden leistbar seien. Für sie seien in der Strategie alle bedacht, so dass der AfD-Antrag nicht notwendig sei.

Herr Hofmann kritisiert die Strategie, da diese Maßnahmen lediglich 5% zur Klimaneutralität beitragen würden. Dem Punkt 2 werde die Ratsgruppe DIE PARTEI nicht zustimmen. Er beantrage daher eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Frau Wahl-Schwentker bemängelt, dass mit einem Gutachten die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität ausgebremst würden. Es entstünden wieder zusätzliche Kosten, die kaum zu stemmen seien. Sie fordere eine realistischere Aufstellung zu diesem Thema.

Frau Oberbäumer teilt mit, dass die Ratsgruppe DIE PARTEI dem Antrag der AfD-Ratsgruppe nicht zustimmen werde, da die AfD für sie keine sozialverträgliche Partei sei.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung.

Der Antrag, Drucks.-Nr. 8273/2020-2025, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- 1. Die Konzeptstudie wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Umsetzungsziel 2030 nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar sind.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen nach „Klimarendite“ und Umsetzbarkeit zu priorisieren und ein erstes Bündel entsprechend den Möglichkeiten mit dem Haushalt 25/26 zur Entscheidung vorzulegen.**

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen-

Zu Ziffer 2: - bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Ziffer 3: - bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage wird in Gänze beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7988/2020-2025

Ohne Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW.

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Vorschrift“ wird für das Jahr 2024 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7898/2020-2025

Ohne Aussprache erfolgt folgender

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2024 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- **Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt**
- **Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen**
- **Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2025 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18.Dezember 2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7710/2020-2025

8274/2020-2025 Ergänzungsantrag der Fraktionen
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke

Herr Vollmer begründet den Antrag der Koalitionsfraktionen dahingehend, dass die Gebühren nicht auskömmlich seien. Da die Erhöhung nicht gering sei, sollten zukünftig die im Antrag aufgeführten Punkte überprüft werden.

Herr vom Braucke fordert dazu auf, Kostendeckungspotentiale zu überprüfen. Seine Fraktion unterstütze lediglich Punkt 2 des Antrages und er beantrage daher getrennte Abstimmung der Antragspunkte.

Frau Steinkröger verweist auf eingehende Diskussionen im Betriebsausschuss Umweltbetrieb (BUWB) zur Entwicklung der Friedhofsgebühren.

Der Koalitionsantrag sei vernünftig, für sie sei eine weitere Beratung im BUWB zielführend. Sie beantrage daher eine Verweisung des Antrages in den BUWB.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen fordert zunächst zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf.

Beschluss über Drucks.-Nr. 8274/2020-2025:

Der Änderungsantrag wird zur weiteren Beratung in den Betriebsausschuss Umweltbetrieb verwiesen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Beschluss über Drucks.-Nr. 7710/2020-2025:

Der Rat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.03.2020 gemäß Anlage 1.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Neubau von Kolumbarien auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7751/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Der Ratsbeschluss vom 10.03.2016 über den Verzicht des Baus weiterer Kolumbarien auf dem Alten Friedhof wird hiermit aufgehoben.**
- 2. Dem Neubau von Kolumbarien mit 456 zusätzlichen Grabstätten an der östlichen Grenze des Alten Friedhofs am Jahnplatz wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Übertragung der Planung und Errichtung von 17 Systembauten an Bielefelder Grundschulen an die BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8213/2020-2025

Herr Rörig bedankt sich bei allen Beteiligten, die dieses große Bauprogramm erarbeitet hätten und nun auf den Weg brächten. Er fordert dazu auf, Synergieeffekte zu nutzen.

Beschluss:

Die vorbereitenden Gremien empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld und der Rat beschließt:

1. Die Planung und die Errichtung von 17 Systembauten an Bielefelder Schulen werden im Rahmen einer In-House-Vergabe auf Rechnung und zu Lasten des Sondervermögens des Immobilienservicebetriebs (ISB) auf die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) übertragen. Das Investitionsvolumen ergibt sich aus dem fortzuschreibenden Wirtschaftsplan des ISB (und beträgt aktuell ca. 105 Mio. € brutto). Der Übergang der Projektverantwortlichkeit auf die BBVG erfolgt, sobald die durch den vom ISB beauftragten Projektsteuerer zu fertigende funktionale Leistungsbeschreibung für die 17 Systembauten vorliegt (voraussichtlich im Oktober 2024).

Bei den 17 Systembauten handelt es sich im Einzelnen um:

- a) GS Theesen, Erweiterung um 1 Zug
- b) GS Am Homersen, OGS-Erweiterung
- c) GS Stieghorst, OGS-Erweiterung
- d) GS Bahnhof, OGS-Erweiterung
- e) GS Vilsendorf, OGS-Erweiterung
- f) GS Stiftsschule, OGS-Erweiterung
- g) GS Eichendorff, OGS-Erweiterung
- h) GS Fröbel, OGS-Erweiterung
- i) GS Volkening, OGS-Erweiterung
- j) GS Osningschule, OGS-Erweiterung
- k) GS Astrid-Lindgren, OGS-Erweiterung
- l) GS Bückardt, OGS-Ausbau/Mensa
- m) GS Windflöte, OGS-Ausbau, Küchenerweiterung
- n) GS Brüder Grimm, OGS-Ausbau, Überprüfung Raumbedarf
- o) GS Buschkamp, Erweiterung um 1 Zug
- p) GS Heeperholz, Erweiterung um 1 Zug
- q) GS Oldentrup, Erweiterung um 1 Zug

Es liegt jeweils eine positive Bauvoranfrage vor.

2. Die BBVG soll dabei als Projektgesellschaft auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung des Projektsteuerers Planungs- und Bauleistungen europaweit ausschreiben und beauftragen. Zielsetzung ist dabei, einen oder mehrere Totalunternehmerverträge abzuschließen.

3. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der BBVG über die Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen zu den Systembauten zu treffen. Darin soll auch eine angemessene Vergütung für die Tätigkeit der BBVG vereinbart werden.
5. Der ISB wird Weisungsrechte aus seinem Vertrag mit dem Projektsteuerer auf die BBVG übertragen.
6. Nach Fertigstellung und Abnahme der Gebäude und Inbetriebnahme durch den ISB soll die BBVG bis zum Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist verantwortlich für die Abwicklung etwaiger Gewährleistungsansprüche bleiben.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 18

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8126/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Betriebsausschuss ISB seien, bei der Entlastung des Betriebsausschusses ISB nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürften.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt zu Ziffer 2 wie folgt:

- 2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg GmbH vormals RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 1.075.170.877,46 € und einem Jahresüberschuss von 12.424.496,74 € in der geprüften Form fest.
- 2.2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2023 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 6.900.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.500.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Sanierungsarbeiten an der Sparrenburg einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 24.496,74 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2.3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -
 Zu Ziffer 2.3: - einstimmig beschlossen –

Die Vorlage wird in Gänze beschlossen.

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 nicht teilgenommen:

Herr Rörig, Herr Krumhöfner, Frau Grünewald, Frau Orlowski, Frau Steinkröger, Herr Thole, Frau Brinkmann, Frau Bürgermeisterin Schrader, Herr Suchla, Herr John, Frau Mamerow, Herr Rees, Herr Schlifter, Frau Tæubig, Herr Henrichsmeier, Herr Kuhlmann, Herr Dr. Lange, Herr Nettelstroth, Herr Bürgermeister Rüter, Frau Avvuran, Herr Heimbeck, Herr Wiemer, Herr Kneller und Herr Krämer.

..-.-

Zu Punkt 19

3. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8084/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt ergänzt: Der Bedarf für die Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wird für die Jahre 2024 – 2028 auf je 20 Personen festgesetzt.

- 2) Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 16 Ausbildungsplätzen werden zum 01.09.2024 weitere vier Ausbildungsplätze für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eingerichtet. Der damit verbundene Personalaufwand in Höhe von insgesamt 30.000 € (01.09.2024 – 31.12.2024) wird unterjährig bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7889/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 07.03.2024 aufgestellten Stellenpläne für die Jahre 2025 und 2026 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 21

Neufassung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8006/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld mit Wirkung ab 01.08.2024.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 22**Konzept zur Stadttaubenregulierung**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6425/2020-2025

Herr Gugat führt aus, dass mit dem vorgelegten Konzept wissentlich Tierleid in Kauf genommen werde. Er halte die Regulierung der Taubenpopulation mit Ovistop für falsch. Es gäbe keine wissenschaftlichen Grundlagen, die den gewünschten Effekt belegen würden. Abschließende beantragt Herr Gugat, dass die abweichende Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) vom Rat übernommen werde.

Herr Schlifter weist darauf hin, dass die Verwaltung eingeräumt habe, dass die Populationsentwicklung nicht durch die Taubenhäuser steuerbar sei. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum die Tauben auf dem Niederwall gefüttert worden seien, obwohl festgestanden habe, dass hinter dem PizzaHut-Pavillon kein Taubenhaus aufgestellt werden würde. Der heute zu fassende Beschluss bedeute nicht das Ende der Diskussion.

Herr Hofmann teilt mit, dass die Ratsgruppe DIE PARTEI der Vorlage nicht zustimmen werde. Das vorgelegte Konzept verursache zu viele Kosten und obendrein sei es ein Konzept zur Tierquälerei. Für die Möglichkeit weiterer Beratungen beantrage er eine 1. Lesung.

Herr Dr. Schmitz macht für die Fraktion Die Linke deutlich, dass sie das vorgestellte Konzept ablehne, eine Reduzierung der Taubenpopulation allerdings unterstütze. Der Berliner Senat habe das Medikament aus artenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Ohne Wirkungsinformationen stimme Die Linke dem Konzeptbeginn nicht zu.

Herr Gladow zeigt auf, dass er während der jetzigen Beratung bereits drei Studien gefunden habe, die Ergebnisse aus mehrjährigen Tests beinhalten. Darin würden eine effektive Populationsregulierung, keine Beeinflussung des Embryos und keine Gefahr für andere Tiere bestätigt.

-.-.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf 1. Lesung.

Der Antrag der Ratsgruppe DIE PARTEI auf 1. Lesung wird mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet, unter Berücksichtigung der erweiterten Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- a) Dem Konzept zur Stadttaubenregulierung wird zugestimmt.
- b) Es wird zugestimmt, dass die Sach- und Personalaufwendungen von max. 75.000 € zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025 führen (vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026).
- c) Die Verwaltung wird einen regelmäßigen Dialog mit dem Tierschutzverein (Stadttaubengruppe) bezüglich des Konzeptes zur Stadttaubenregulierung führen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23**Diamorphin-Versorgung in Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 8085/2020-2025

Herr Hofmann verweist auf die Antwort der Verwaltung auf seine Anfrage (s. Punkt. 3.5 der Niederschrift). Dieses Verhandlungsergebnis hätte bereits eher herbeigeführt werden können, wenn vorher Gespräche geführt worden wären. Dann hätte es bereits Perspektiven für schwerstkranke Süchtige gegeben.

Frau Weißenfeld bedankt sich für die Kooperationsvereinbarung und verweist auf umfangreiche Diskussionen im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Ergebnis vor zwei Jahren nicht hätte erzielt werden können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperation mit der Medikus-Gruppe auf der Basis der in der Begründung genannten Eckpunkte einzugehen.
2. Die Vorbereitung einer kommunal verantworteten Diamorphin-Praxis wird für ein Jahr zurückgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf und mindestens halbjährlich über die Zusammenarbeit mit der Medikus-Gruppe zu berichten.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Diese Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Umbesetzung in Gremien von Beteiligungen,
hier: Beirat Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8232/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Herr Dominik Preiser wird mit Wirkung vom 30.06.2021 als Beiratsmitglied abberufen und stattdessen Herr Andreas Beste, Vorsitz der Wassersport AG im Stadtsportbund, in den Beirat berufen.
2. Herr Michael Ullrich wird mit Wirkung vom 08.03.2023 als Beiratsmitglied abberufen und stattdessen Frau Anja Bork, Förderverein Freibad Schröttinghausen, in den Beirat berufen.
3. Herr Thomas Minnich wird mit Wirkung vom 27.08.2023 als Beiratsmitglied abberufen und stattdessen Frau Nina Herzog, Tauschsport, in den Beirat berufen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 25.1 **Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Anregungs- und Beschwerdeausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8245/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung im

Anregungs- und Beschwerdeausschuss:

Stellv. Mitglied:	Michael Sahm, sachk, Bürger
statt bisher:	Dr. Florian Sander, RM

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 25.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzungen in zahlreichen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8249/2020-2025

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss ISB

Ordentl. Mitglied: Michael Gorny, sachk. Bürger
statt bisher: Daniela Kloss

Stellv. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
statt bisher: Michael Gorny, sachk. Bürger

Betriebsausschuss UWB

Ordentl. Mitglied: Phyllis Bollgönn, sachk. Bürgerin
statt bisher: Thies Wiemer, Ratsmitglied

Anregungs- und Beschwerdeausschuss

Ordentl. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
statt bisher: Daniela Kloss

Stellv. Mitglied: N.N.
statt bisher: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied

Digitalisierungsausschuss

Stellv. Mitglied: Felix Heine
statt bisher: Klaus Feurich-Tobien, Ratsmitglied

Stellv. Mitglied: Sarah Laukötter, sachk. Bürgerin
statt bisher: Robert Grafe

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Ordentl. Mitglied: Romy Mamerow, Ratsmitglied
statt bisher: Lisa Brockerhoff, Ratsmitglied

Stellv. Mitglied: Lisa Brockerhoff, Ratsmitglied
statt bisher: Daniela Kloss

Stellv. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
statt bisher: N.N.

Stellv. Mitglied: Klaus Rees, Ratsmitglied
statt bisher: N.N.

Jugendhilfeausschuss

Ordentl. Mitglied: Sina Radert
 statt bisher: Daniela Kloss

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentl. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
 statt bisher: Daniela Kloss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentl. Mitglied: Thies Wiemer, Ratsmitglied
 statt bisher: N.N.

Wahlprüfungsausschuss

stellv. Mitglied: Ulrike Mann
 statt bisher: Jana Bohne, Ratsmitglied

Gesellschafterversammlung BBVG

stellv. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
 statt bisher: Daniela Kloss

stellv. Mitglied: Romy Mamerow, Ratsmitglied
 statt bisher: N.N.

Aufsichtsrat moBiel

Ordentl. Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied
 statt bisher: Jens Julkowski-Keppler

Aufsichtsrat Stadtwerke

Ordentl. Mitglied: Dominic Hallau, Ratsmitglied
 statt bisher: Jens Julkowski-Keppler

Verwaltungsrat Sparkasse

Stellv. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
 statt bisher: Thies Wiemer, Ratsmitglied

Abwasserverband „Obere Lutter“

Stellv. Mitglied: Dr. Adele Gerdes, Ratsmitglied
 statt bisher: Daniela Kloss

Beirat JVA Brackwede

Ordentl. Mitglied: Hannelore Pfaff, Ratsmitglied
 statt bisher: Daniela Kloss

Mitgliederversammlung „TERRA VITA“

Stellv. Mitglied: Dominik Schnell, Ratsmitglied
statt bisher: Klaus Feurich-Tobien, Ratsmitglied

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.